

Mitarbeiterschulung

Arbeitssicherheit

ev. Kirchengemeinde Nussdorf

CVJM Nussdorf e.V.

Quellennachweis:

Die einzelnen Schulungen sind dem Internet-Auftritt der Verwaltungs-BG (www.vbg.de) entnommen und an die ev. Kirchengemeinde Nussdorf bzw. CVJM Nussdorf e.v. angepasst

Einführung

Arbeitssicherheit, warum wir

Wir arbeiten für die Kirchengemeinde / für den CVJM. Egal, ob wir ehrenamtlich, nebenamtlich oder hauptamtlich für die Kirchengemeinde arbeiten, wir sind mit den Kernaufgaben der Kirche betraute Personen, sozusagen Arbeitnehmer.. Auch ob wir ehrenamtlich oder im angestelltem Verhältnis tätig sind, spielt keine Rolle.

Pflichten bezüglich Arbeitssicherheit

Kirchengemeinde und CVJM sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten gesetzlich verpflichtet, Mitarbeiter vor Unfällen während ihrer Tätigkeit zu schützen.

Die Berufsgenossenschaft

Für Kirchengemeinde und CVJM ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft die Zuständige Unfallversicherung. Falls es zu einem Arbeitsunfall kommt, trägt die VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, für uns Zuständig) ein die für den, der den Arbeitsunfall erlitten hat. Das wären z.B. die ärztlichen Behandlungskosten, die, evtl. auch Rehabilitationsmaßnahmen, Kosten für berufliche Wiedereingliederung, evtl. Renten oder Umbaukosten für das Haus, z.B. bei einer bleibenden Behinderung.

Aus diesem Grund hat die Berufsgenossenschaft ein sehr großes Interesse daran, dass Arbeitsunfälle vermieden werden.

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht als Klassifizierung von Wörtern (männlich, weiblich, sächlich und andere) verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht als Klassifizierung von Wörtern männlich, weiblich, sächlich und andere) verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Unfälle

Kleine Verletzungen (kein Arztbesuch notwendig)

Wenn bei Verletzungen (egal ob bei Mitarbeiter oder Teilnehmer) Verbandsmaterial benötigt wird, dieses bitte aus dem Erste-Hilfe-Kasten entnehmen. Der Kasten befindet sich im Gemeindehaus bei den Toiletten, in der Kirche in der Sakristei. Bei den Kästen ist ein Verbandsbuch. Jede Verletzung (von Mitarbeitern, wir machen es einfach bei allen) muss in dieses Verbandsbuch eingetragen werden, das dient als Nachweis für die Unfallversicherung. Die Berufsgenossenschaft schreibt dieses so vor.

Falls es zu einem Arbeitsunfall kommt, trägt die VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, für uns Zuständig) die Kosten für den, der Arbeitsunfall erlitten hat. Das wären z.B. die ärztlichen Behandlungskosten, die, evtl. auch Rehabilitationsmaßnahmen, Kosten für berufliche Wiedereingliederung, evtl. Renten oder Umbaukosten für das Haus, z.B. bei einer bleibenden Behinderung.

Gibt es bei einer auch noch so kleinen Verletzung keinen Verbandsbucheintrag, kann man davon ausgehen, dass sich die Berufsgenossenschaft überhaupt nicht für zuständig hält., falls es schlimmer kommt: Die Behandlungskosten werden in diesem Fall von der Krankenkasse übernommen, alle anderen Kosten (alles weitere, was die Berufsgenossenschaft auch noch zahlt, falls nötig), darf der Verunfallte selbst zahlen., vielleicht gibt noch von der Rentenversicherung was.

Falls ein Arztbesuch nötig wird, bitte die Hinweise zum (Arbeits)Unfall beachten. □

(Arbeits)Unfall

Bei einem Unfall muss zwischen einem Teilnehmerunfall und einem Mitarbeiterunfall unterschieden werden. Im Zweifelsfall ist von einem Mitarbeiterunfall auszugehen.

Ist ein Unfall passiert, dann bitte möglichst schnell eine Nachricht (aber erst, nachdem die Erste-Hilfe-Leistungen abgeschlossen sind) an den Verantwortlichen. Für die Kirchengemeinde ist dies Pfr. Nitsche, für den CVJM J. Rapp. Diese veranlassen dann die entsprechende Unfallmeldung an die Versicherung.

Die Hinweise zu den kleinen Verletzungen sind auch zu beachten. Beim Arztbesuch ist anzugeben, wo der Unfall passiert ist (z.B. Bubenjungschär) und ob der Verletzte Mitarbeiter (Arbeitsunfall) oder Teilnehmer ist.

Bei Arbeitsunfällen ist noch folgendes zu beachten:

☞ Der zuständige Arzt ist Durchgangsarzt Dr. Rödl in Vaihingen, die Telefonnummer sind auf dem Erste-Hilfe-Kasten. Andere Ärzte verweisen an Dr. Rödl.

☞ Beim Arzt bitte sagen, dass es ein Arbeitsunfall ist. (Privat Krankenversicherte bitte beachten, dass die Berufsgenossenschaft keinen Privattarif bezahlt).

Autofahren

- Anständig Fahren, so wie in der Fahrschule gelernt.
- Bei Transportfahrten Lastsicherung nicht vergessen !

Gefahren

Gefahrstoffe

Gefahrstoffe kann jeder an den leuchtend orangefarbenen Gefahrensymbolen auf der Verpackung erkennen. Sie können fest, flüssig oder gasförmig sein und sind an nahezu jedem Arbeitsplatz zu finden. z.B. Klebstoff kann ein Gefahrstoff sein. Für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen gelten besondere Vorschriften. Eine der wichtigsten Verordnungen ist die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Sie regelt unter anderem die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Gefahrstoffen.



Gesundheitsgefahr



Gesundheitsschädlich



Ätzend



Brennbar, entzündbar



Tödlich



Gasflasche unter Druck



explosiv



Umweltgefährlich

Bevor Gefahrstoffe eingesetzt werden, muss geprüft werden, ob sie nicht durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden können.

Aufgrund der unterschiedlichen Eigenschaften erfordert jeder Gefahrstoff andere Sicherheitsvorschriften und Vorsichtsmaßnahmen. Die folgenden Regeln sind aber für alle Gefahrstoffe gleichermaßen gültig und sollten unbedingt eingehalten werden:

- ☞ Beim Umgang mit Gefahrstoffen nicht rauchen oder essen!
- ☞ Wenn Gefahrstoffe (in geeignete) Gefäße umgefüllt wurden, diese stets ausreichend kennzeichnen: mit Name und Gefahrensymbol!
- ☞ Behältnisse bei Nichtgebrauch geschlossen halten und nicht in der Nähe von Lebensmitteln aufbewahren!
- ☞ Vor Anwendung Anwendungsanleitung und Sicherheitshinweise lesen
- ☞ Im Falle eines Unfalls sind die Sicherheitsdatenblätter in der Küche des Gemeindehauses zu finden. Telefonnummer Giftnotrufzentrale: 030/19 240 oder 0761 / 19 240

Umgang mit elektrischen Anlagen, Einrichtungen und Geräten

- Elektrische Anlagen, Einrichtungen und Geräte dürfen nur von Personen mit Elektrofachkraftausbildung instandgesetzt werden.
- Das Benutzen von Geräten ist unabhängig von irgendwelchen Elektro-Ausbildungen, ebenso das Reinigen der Geräte im Ausgesteckten (falls festangeschlossen, im ausgeschalteten Zustand).
- vor jeder Benutzung eines elektrischen Gerätes ist eine Sichtkontrolle des Gehäuses und der Anschlussleitung samt Netzstecker auf äußere Beschädigungen durchzuführen, Geräte und Kabel mit Isolationsfehlern beziehungsweise Gehäusedefekten dürfen nicht benutzt werden.
- Die Hinweise in den Bedienungsanleitungen lesen und berücksichtigen.
- Die Glas- und Kunststoffkappen von Handleuchten nicht entfernen.
- Verändern sie keine Sicherheitseinrichtungen an dem Gerät.
- Keine nassen elektrischen Betriebsmittel benutzen und keine nassen elektrischen Anlagen bedienen - dass gilt auch, wenn nur Ihre Hände oder Füße nass sind.
- Nach Beendigung der Arbeiten (spätestens zum Feierabend) alle elektrischen Geräte, die nicht mehr gebraucht werden, abschalten bzw. Ausstecken.
- Bei Störungen sofort Strom abschalten und Stecker ziehen

Brandschutz / Notruf

Brandschutz
<ul style="list-style-type: none">•Geräte, die nach unten warm werden können auf nicht brennbarer Unterlage (zum Beispiel Keramikplatten) abstellen.•Leicht entzündliche Stoffe nicht in der Nähe oder auf Heizkörpern, Kerzen oder anderen Wärmequellen abstellen.•Elektrische Geräte (zum Beispiel Kochplatten, Heizlüfter) sofort nach Gebrauch abschalten.•Bei Leuchten, Halogenstrahler und Kerzen auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Gegenständen achten.
Feuerlöscher
<ul style="list-style-type: none">•Erst alle Personen in Sicherheit bringen, dann Brand löschen•Nicht Held spielen, Feuerwehr (an)rufen, Tel 112 !•Standort der Feuerlöscheinrichtungen wissen!!!:•Feuerlöscher immer freihalten.•Bedienungsanleitung der Feuerlöscheinrichtungen regelmäßig lesen.•Feuerlöscher richtig handhaben:<ul style="list-style-type: none">↻ Genügend Löscher auf einmal einsetzen, nicht nacheinander↻ Vorsicht vor Wiederentzündung↻ Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen. Feuerlöscher neu füllen lassen (Mesnerin / Hausmeisterin benachrichtigen!)↻ Feuer in Windrichtung angreifen↻ Flächenbrände vorn beginnend ablöschen↻ Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen
Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren Brand melden: § wer meldet ? § was ist passiert? § Wie viele sind betroffen / verletzt ? § Wo ist etwas passiert? z.b. Ev. Gemeindehaus Nussdorf, Kirchstr. 5 § Warten auf Rückfragen !
Fluchtwege und Notausgänge
Gemeindehaus bei jedem Gruppenraum gibt es zwei Fluchtmöglichkeiten: 1. Durch die Türe über das Foyer zur Haustüre in das Freie 2. Über ein Fenster. Bitte nur aus dem Fenster springen, wenn dieses verletzungsfrei möglich ist. ansonsten am Fenster oder beim Raum über der Sakristei auf der Plattform warten, bis man von der Feuerwehr abgeholt wird.
Kirche Alle Eingangstüren sind aufgeschlossen, das Verlassen der Kirche ist immer möglich.

Damit nix passiert (Leiter, Tritte, Heben)

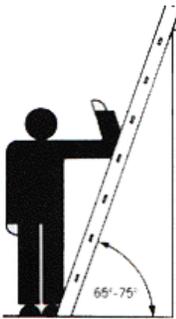
Bei Arbeiten auf Leitern und Tritten kommt es immer wieder zu Abstürzen mit schweren Verletzungen

- Nur Leitern verwenden, die ein GS-Zeichen des BG-PRÜFZERT sowie BG-PRÜFZERT-Zeichen haben.
- Vor jeder Benutzung die Leiter oder den Tritt auf Schäden überprüfen.
- Leitern und Tritte nicht selbst behelfsmäßig reparieren.
- Schadhafte Leitern nicht benutzen und sofort aussortieren.
- Leitern und Tritte im Bereich von Verkehrswegen gegen Anstoßen sichern.
- Beim Arbeiten mit Leitern und Tritten darauf achten, dass der Schwerpunkt des Körpers nicht außerhalb der Standfläche ist.

Stehleitern

- Stehleitern nicht als Anlegeleitern verwenden.
- Stehleiter immer so aufstellen, dass die Spreizsicherung ganz auseinander gezogen ist.
- Stehleitern nicht bis zur obersten Sprosse besteigen.

Anlegeleitern



- Es gibt Universalleitern, die sich auch als Anlegeleiter verwenden lassen
- Bei Anlegeleitern einen Anstellwinkel von 68° bis 75° einhalten: Anlegeleitern müssen mindestens 1 m über die Aus-/Übertrittsstelle hinausragen.
- Anlegeleitern müssen mindestens 1 m über die Aus-/Übertrittsstelle hinausragen.
- Anlegeleitern rutschfest auf den Boden stellen (Gummifüße auf hartem, trockenem Boden, Spitzen auf weichen Boden). Notfalls zusätzlich sichern (zum Beispiel durch befestigtes Querbrett).
- Anlegeleitern möglichst oben befestigen. Ist das nicht möglich gegebenenfalls durch zweite Person festhalten lassen.

Tritte

- Bei Aufstiegshöhen über 1 m Leitern benutzen.
- Ausklappbare Tritte gegen Zusammenklappen, Ausziehbare Tritte gegen Verschieben sichern.

Beim Heben und Tragen kann die Bandscheibe erheblich belastet werden.

- Zum Transport schwerer Lasten möglichst Hilfsmittel verwenden - zum Beispiel Sackkarren, Stuhlwagen oder Servierwagen.

Lasten heben und absetzen

- Last mit gespreizten Beinen und gestrecktem, geradem Rücken in der Hocke aufnehmen und dann zuerst die Beine strecken.
- Vor dem Anheben der Last prüfen, ob sie frei anhebbar ist.
- Last nicht ruckartig anheben oder auffangen.
- Hohlkreuzhaltung und Verdrehen der Wirbelsäule beim Heben und Tragen vermeiden.
- Große oder längere Lasten zu zweit anheben und tragen.

Lasten tragen

- Lasten verteilen - nicht einseitig tragen, Last in aufrechter Haltung tragen.
- Lasten dicht am Körper halten.
- Lasten nicht in verdrehter Haltung weiterreichen.
- Freie Sicht auf den Verkehrsweg ermöglichen.

Büroarbeit

Um gesund und sicher im Büro arbeiten zu können, sind folgende Dinge bei der Arbeit zu beachten:

Verkehrswege

- Schubladen und Türen von Schreibtischen und Schränken nicht offen stehen lassen.
- Stühle und Schreibtische niemals als Aufstiege oder als Ersatz für Büroleitern benutzen.
- Keine schweren Gegenstände auf Büroschränke legen.
- Keine Anschlussleitungen von Computern, Telefonen und anderen Büroarbeitsmitteln in Verkehrswegen verlegen, um Stolperstellen zu vermeiden.
- Verkehrswege und Fluchtwege nicht - auch nicht kurzfristig - als Lagerflächen verwenden.

Arbeitsplatz

- Informieren Sie sich über alle Verstellmöglichkeiten Ihres Stuhles und Ihres Schreibtisches.



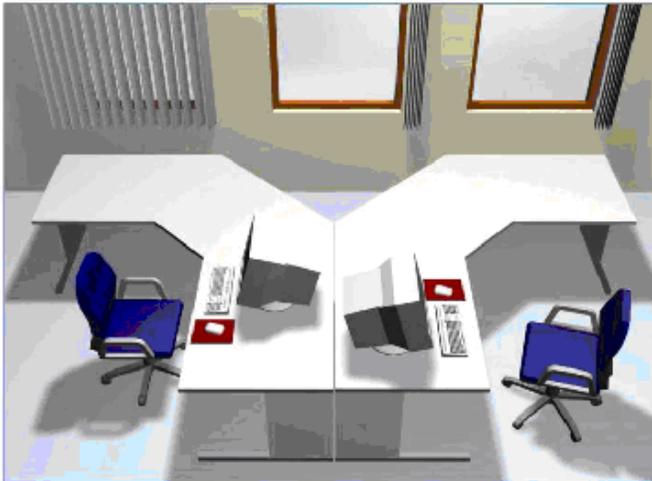
- Stuhl so einstellen, dass Ober- und Unterarme beim Schreiben auf der Tastatur locker herabhängen und einen Winkel von 90° oder mehr bilden. Auch Ober- und Unterschenkel sollen einen Winkel von rund 90° oder mehr bilden und die Füße sollen dabei ganzflächig auf dem Boden stehen. Ist das nicht möglich, Fußstütze verwenden oder bei höhenverstellbaren Tischen Tischhöhe anpassen.
- Wenn Sie häufig Ihre Sitzhaltung ändern (dynamisch Sitzen) und öfter auch einmal aufstehen, ist dies gut für Ihre Bandscheiben. Nutzen Sie die ganze Sitzfläche, damit Ihr Rücken immer von der Rückenlehne abgestützt wird.
- Informieren Sie sich deshalb auch über die Verstellmöglichkeiten der Rückenlehnenneigung.
- Der Abstand zwischen Ihren Augen und dem Bildschirm, der Tastatur und der Vorlage sollte möglichst gleich sein und mindestens 50 cm betragen.
- Ihre Tastatur soll 10 cm bis 15 cm von der Tischkante entfernt sein, damit Sie Ihre Handballen immer mal wieder auf den Tisch legen können, sonst können zum Beispiel Ihre Schultern- und Nackenmuskeln verspannen.
- Alle Arbeitsmittel, die Sie häufig benutzen, sollten sich direkt vor Ihnen befinden. Gelegentlich benutzte Arbeitsmittel können seitlich angeordnet werden. Achten Sie auch darauf, dass Ihr Bildschirm direkt auf dem Tisch und zum Beispiel nicht auf dem Rechner steht, damit die oberste Bildschirmzeile unter Ihrer Augenhöhe liegt. Dadurch werden Verspannungen im Hals- und Nackenbereich vermieden.

Büroarbeit

Bildschirmeinstellung

- Ihr Bildschirm soll nicht flimmern, damit Sie keine Kopfschmerzen bekommen beziehungsweise Ihre Augen nicht tränen oder brennen. Sie können selbst testen, ob Ihr Bildschirm flimmert: Schauen Sie bitte 10 cm neben den Bildschirm und beobachten ihn, ohne die Augen direkt auf den Bildschirm zu richten. Wenn Ihr Bildschirm flimmert, versuchen Sie eine Bildwiederholfrequenz von mindestens 85 Hz einzustellen. LCD-Bildschirme flimmern nicht, da bei ihnen der Bildaufbau anders als bei der Kathodenstrahlröhre funktioniert.
- Wann immer möglich, sollten Sie dunkle Schrift auf hellem Untergrund verwenden (Positivdarstellung). Helle Zeichen auf dunklem Untergrund (Negativdarstellung) sollten Sie nicht einstellen. In der Negativdarstellung stören Spiegelungen das Erkennen der Bildschirmanzeige erheblich mehr als in der Positivdarstellung.
- Die Buchstaben auf Ihrem Bildschirm müssen groß genug sein. Die Großbuchstaben sollen bei einem Sehabstand von 50 cm etwas mehr als 3 mm groß sein. Messen Sie doch einmal nach. Falls erforderlich, korrigieren Sie die Schriftgröße. Stellen Sie den Bildschirm so ein, dass die Zeichen auf Ihrem Bildschirm möglichst der Zeichenschärfe von gedruckten Zeichen entsprechen und dass Sie helle und dunkle Farbtöne gut voneinander unterscheiden können.

Aufstellung des Bildschirms und Lichtverhältnisse



- Sie sollten nicht in Richtung Fenster blicken, wenn Sie auf Ihren Bildschirm schauen. In Ihrem Bildschirm soll sich auch kein Fenster oder keine Leuchte spiegeln. Bildschirm immer so aufstellen, dass Ihre Blickrichtung auf den Bildschirm parallel zur Fensterfront verläuft.
- Verwenden Sie die Sonnenschutzvorrichtungen am Fenster, wenn Sie das Sonnenlicht blendet oder es die Bildschirmanzeige stört.
- Wenn Sie eine Arbeitsplatzleuchte nutzen, soll diese nur eingeschaltet sein, wenn der Raum ausreichend durch das Tageslicht oder durch die Raumbeleuchtung beleuchtet ist. So vermeiden Sie eine zu hohe Belastung Ihrer Augen durch zu große Helligkeitsunterschiede.

Entsorgung von Abfällen

- Scharfkantige und spitze Gegenstände - zum Beispiel Stecknadeln, Klinken, Scherben - nicht im Papierkorb entsorgen.
- Keine Asche in den Papierkorb entleeren.

Drucker und Kopierer

Toner ist giftig und Gesundheitsschädlich! Beim Austausch von Komponenten oder „Nachfüllen“ von Toner die Sicherheits- und Warnhinweise auf der Verpackung und in der Anleitung beachten!

Umgang mit Flüssiggas, Gasgrill und Hockerkocher

Neben der allgemeinen Unterweisung sind beim Umgang mit Gasgeräten und Flüssiggas noch folgende Hinweise zu beachten

Gefahren beim Umgang mit Flüssiggas

Flüssiggas ist hoch explosiv
Flüssiggas ist brennbar
Die Abgase sind gesundheitsschädlich
Durch die Hitzeentwicklung erhöhte Brandgefahr

Aufbau von Gasgeräten

M Sichprüfung der Schläuche auf sichtbare Schäden.
M Absperrventil der Gasflasche erst aufdrehen, wenn wirklich Gas benötigt wird
M Gasgeräte nicht unterhalb des Erdniveaus verwenden (Gas ist schwerer als Luft)
M Gasgeräte so aufstellen, daß die Hitze keinen Schaden anrichtet (z.B. Entzünden von Einrichtungsgegenständen)
M Beim Anschluss des Druckminderers an die Gasflasche an das Linksgewinde der Gasflasche denken und Verschraubung gut festziehen.
M Die orangen Schläuche, die Gasgeräte und die Druckminderer sind mit Schnellkupplungen (ähnlich wie bei Druckluft) eines ortsansässigen Herstellers ausgestattet.
M Nur wenn es nicht anders geht, darf zwischen Gasflasche und Gasgerät mehr als ein Schlauch verwendet werden.

Betrieb von Gasgeräten

M Die Gasgeräte sind mit einer Zündsicherung ausgestattet, wenn keine Flamme vorhanden ist, wird die Gaszufuhr abgeschaltet. Deshalb müssen die Schalter zum Anzünden gedrückt werden und dann ca. 20 Sekunden weiter gedrückt werden. Geht nach dem Loslassen die Flamme aus, beim nächsten Versuch einfach länger drücken. Falls dieses auch nicht hilft, liegt ein Defekt vor.
M Beim Anzünden von Hockerkochen werden Streichhölzer verwendet, da man sich mit dem Feuerzeug sonst die Finger verbrennen kann.
M Die Gasgrill haben eine elektrische Zündeinrichtung, zum Anzünden muss nur der Zündknopf gedrückt werden.
M Räume gut belüften, bei Betrieb der Gasflamme entsteht Kohlenmonoxid, außerdem benötigt die Flamme Sauerstoff zum brennen.
M wird ein Gasgerät nicht mehr benötigt, sofort das Absperrventil der Gasflasche zudrehen
M Vor Inbetriebnahme eines Gasgerätes bitte informieren, wo der nächste Feuerlöscher hängt
M Beim Abbau muß die Verschlussmutter wieder auf das Ventil geschraubt werden.

Umgang mit Flüssiggas, Gasgrill und Hockerkocher

Hinweise zu Gasflaschen

- M Wir verwenden Pfandflaschen der Fa. Lotter., die beim Autohaus Gayer erhältlich sind
- M Bitte leere Gasflaschen melden, damit diese ggf. zurückgegeben werden können, bitte keine Eigenmächtige Rückgabe
- M Aufgrund der Gefahren von Flüssiggas nur so viele Flaschen bereithalten und Verwenden, wie unbedingt notwendig.
- M Die Gasflaschen nicht legen (Ausnahme Transport)

Transport von Gasflaschen

- M Gasflaschen dürfen nur mit Ventilschutzkappe transportiert werden
- M vor dem Transport ist zu prüfen, ob das Flaschenventil geschlossen ist.
- M Eine Gasflasche darf liegend transportiert werden
- M Die Gasflasche ist zu sichern, damit diese weder umfallen, verrutschen oder umherrollen kann!
- M Wenn möglich, Gasflasche im Anhänger transportieren.
- M Muss die Gasflasche im PKW transportiert werden, ist für eine gute Belüftung zu sorgen.

Notizen